

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alpenhotel Flims für Zimmerreservierungen und Veranstaltungen

Im Handelsregister Graubünden eingetragene Einzelfirma

mit der Nummer CH-350.1.008.570-7:

Alpenhotel Flims, Karl-Heinz Ammon, Via Nova 32, 7017 Flims Dorf, CH

1. Reservation

Die Reservationsvereinbarung und deren Änderung betreffend Leistungen vom Alpenhotel Flims, Flims Dorf werden für das Hotel erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel und den Auftraggeber schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind. Die konkreten Leistungen richten sich nach der Reservationsbestätigung. Meldet der Gast weitere Gäste an, so haftet er für den gesamten sich aus der Reservation ergebenden Rechnungsbetrag.

Für Reservierungen, die erst am Tag der Anreise erfolgen, ist die Reservierung im Augenblick der Annahme durch das Alpenhotel Flims verbindlich.

Bei Buchungen über Internetbuchungsplattformen gelten die jeweiligen Buchungsbedingungen.

2. Option

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel über sämtliche Räume verfügen, sofern nicht eine schriftliche Auftragsbestätigung – gegenseitig unterschrieben – vorliegt.

Sollte in Offerten nur ein Ablaufdatum und keine spezielle Ablaufzeit erwähnt sein, so sind die Räume bis 12.00 Uhr des jeweiligen Tages reserviert.

3. An- und Abreise bei Hotelzimmern

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Das Hotel hat darüber hinaus das Recht Anreisen nach 18.00 Uhr durch eine Kreditkartengarantie bzw. eine Vorauszahlung der ersten Übernachtung garantieren zu lassen.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. **Annullierung der Reservation**

Absagen von Hotelübernachtungen müssen dem Alpenhotel Flims durch den Auftraggeber möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich durch den Auftraggeber abgesagt, verrechnet das Alpenhotel Flims dem Kunden folgende Annullationskosten:

Annulationen bis 30 Tage vor Anreise werden ohne Kostenfolge akzeptiert
Annulationen 29-14 Tage vor Anreise 50% des Gesamtarrangements
Annulationen 13-03 Tage vor Anreise 60% des Gesamtpreises
Annulationen 02-00 Tage vor Anreise bis zu 100% des Gesamtpreises
Nichtanreise, spätere Anreise oder frühere Abreise bis zu 100% des nicht in Anspruch genommenen Arrangements

Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Reservation den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährden kann, so ist das Hotel berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

5. **Zahlungsmodalität, Preise**

Das Hotel ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen des Hotels spätestens am Abreisetag ohne Abzug zu begleichen. Die Begleichung der Rechnung hat mit den üblichen Zahlungsmitteln zu erfolgen, Fremdwährungen werden nach Massgabe des Hotels und nach einem vom Hotel festgelegten Wechselkurs akzeptiert.

Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das Hotel ist eine Zahlung auf Rechnung möglich. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge auf das Konto des Hotels zu überweisen. Bei Auslandstransaktionen sind allfällig anfallende Gebühren vom Schuldner zu übernehmen.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate, und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10% anheben.

Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.

6. Haftung

6.1 Haftung des Hotels

Das Hotel haftet gegenüber dem Hotel bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt beim Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldensunabhängige Haftung ist wegbedungen. Betreffend der von Kunden oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Hotel jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

Einlagen in die Zimmersafes sind durch den Haftpflichtversicherer des Hotels bis zu einer Höhe von CHF 1'000.00 versichert. Gegenstände von höherem Wert werden auf Risiko des Kunden dort deponiert.

Weckaufträge werden vom Hotel mit grösster Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.

6.2 Haftung des Kunden:

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. von durch ihn gebuchte Dritte verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

7. Weitere Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Unternehmung.

Alpenhotel Flims, im Juni 2009

Änderungen vorbehalten